



2023/2152

11.10.2023

BESCHLUSS (EU) 2023/2152 DES RATES

vom 9. Oktober 2023

zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen ⁽¹⁾,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 10. Dezember 2019 hat der Rat den Beschluss (EU) 2019/2157 ⁽²⁾ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 angenommen.
- (3) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Herr Vincenzo BIANCO zur Ernennung vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Infolge der Ernennung von Herrn Antonio DECARO zum Mitglied des Ausschusses der Regionen wird der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds frei.
- (5) Die italienische Regierung hat Herrn Antonio DECARO, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, *Sindaco del Comune di Bari* (Bürgermeister der Gemeinde Bari), bis zum 31. Mai 2024 als Mitglied des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen.
- (6) Die italienische Regierung hat Herrn Sandrino AQUILANI, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, *Sindaco del Comune di Vetralla* (Bürgermeister der Gemeinde Vetralla), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgenden Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat innehaben, werden im Ausschuss der Regionen ernannt:

a) zum Mitglied:

— Herr Antonio DECARO, *Sindaco del Comune di Bari* (Bürgermeister der Gemeinde Bari), bis zum 31. Mai 2024,

⁽¹⁾ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13.

⁽²⁾ Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78).

und

b) zum stellvertretenden Mitglied:

— Herr Sandrino AQUILANI, *Sindaco del Comune di Vetralla* (Bürgermeister der Gemeinde Vetralla), für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 9. Oktober 2023.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

Y. DÍAZ PÉREZ
